

## **Beamtenbesoldung 2012ff**

Im Vergleich zu den hektischen und grundlegenden Veränderungen im Beamtenrecht auf Bundes- und Landesebene war das letzte Jahr recht ruhig. Zu ruhig? Jedenfalls so ruhig, dass Berliner Senat und Abgeordnetenhaus es zum Beispiel schlicht „vergaßen“, die verabredete Besoldungsanhebung zum August 2012 auf den Weg zu bringen. Beamtinnen und Beamte sahen die versprochene zweiprozentige Erhöhung nicht im August, nicht im September und auch nicht im Oktober. Erst mit der Berechnung für den November konnte die Besoldungserhöhung auch an der Humboldt-Universität umgesetzt werden. Zumindest eine Information von Senatsseite an die Beamtinnen und Beamten (auch der Hochschulen) darüber, dass es zu Verzögerungen kommen würde, hätte man doch wohl erwarten können.

Negativ für die Berliner Beamtinnen und Beamten fällt zudem ins Gewicht, dass die magere Erhöhung zum August um 2 Prozent de facto den Abstand in der Beamtenbesoldung zu anderen Ländern und dem Bund nicht verringert hat, im Gegenteil wird dieser immer größer. Die Besoldung für Bundesbeamte wurde z. B. bereits zum 1. März 2012 um 3,3 % angehoben und sie steigt im Januar und im August 2013 um jeweils weitere 1,2 %. Während für Angestellte in Berlin eine Angleichung der Gehälter an die Bezüge des TV-L bis Ende 2017 erfolgen wird, klafft die Schere bei den Beamten zwischen Einkünften in Bund und Ländern und denen in Berlin immer weiter auseinander. Beamte in Berlin erhalten z. B. in A 9, Stufe 1, 2099€ im Monat (Brutto), im Bund hingegen 2.384 €, in der letzten Stufe von A 11 beträgt die Differenz sogar mehr als 440 € je Monat. In der Besoldungsgruppe A13 ergibt sich in der Endstufe ein Jahresbruttogehalt von 51.359€ in Berlin, in dem auch nicht gerade wohlhabenden Mecklenburg-Vorpommern 54.943€ – im Bund sogar 56.950€. Vergleicht man zudem die Tarifergebnisse für die Angestellten in Berlin und an der HU mit der Beamtenbesoldung kommt hinzu, dass für Beamte die Jahressonderzuwendung weiter bei 640 € festgefroren ist, bei den Angestellten aber ab 2012 (nach Tarifstufen differenziert) das Weihnachtsgeld wieder als Anteil am Bruttogehalt ausgezahlt wird.